

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 29

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Eine Geschichtsbetrachtung. — Die Beurteilung der Schüler. — Deutsches Sprachbuch. — Etwas über die Weidhändigkeit. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherchau. — Bunte Steine. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Eine Geschichtsbetrachtung.

Von Prof. B. Fischer, Säckingen.

Mer Unterricht muß Gesinnungsunterricht sein nach den Forderungen der führenden Geister auf dem Gebiete der Methodik und Pädagogik. Er soll die Menschenseele nicht nur mit Stoff, mit einer Menge Wissen erfüllen, sondern auch Gedanken und Entschlüsse auslösen, zu Taten entflammen. Sonst ist er eine Blüte ohne Frucht. Das drückt schon der alte Seneca aus: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.“ Wo bietet sich nun bessere Gelegenheit, durch richtiges Verfahren diesen Grundsatz zu verwirklichen, als in der Geschichte, wenn anders sie die Lehrmeisterin des Lebens sein soll. Und das ist sie doch! Gerade der Weltkrieg redet eine zu deutliche Sprache dafür. Das dämmert selbst denen auf, die selbstbewußt den Satz aussprachen: „Die Geschichte wiederholt sich nicht; vergangen ist vergangen.“ Wohl, aber sie kann doch in neuer, noch unheimlicherer Gestalt wieder erscheinen. Diesmal als Rächerin. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Und das gilt in kleinerem Rahmen auch für die Landesgeschichte. Das wußten schon die alten Eidgenossen. Nicht umsonst riefen sie bei spätern unglücklichen Begebenheiten klagend aus: O Greifensee, wie hart ist deine Rache.

Darum muß der Geschichtslehrer vor allem richtige Grundsätze für das staatliche Leben der Schüler, wie sie es später als Bürger mitleben müssen, aus seinem Unterrichte herauswachsen lassen, die ihnen als Richtschnur für das gesamte bürgerliche Leben dienen; er muß also auch da Erzieher sein und nicht bloß Stratege, Schlachtenmaler und Gesetzeslehrer; mit all dem kommt man oft nicht weit. Wie schwer ist es z. B. nur, dem Studenten zu beweisen: alle Schweizer sind vor dem Gesetze